



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**ENVE-VII/017**

**145. Plenartagung, 30. Juni-1. Juli 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt, dass die Europäische Kommission die Städte und Regionen in der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel auffordert, gemeinsam mit dem AdR den Weg zu ehrgeizigeren Klimaresilienzmaßnahmen zu ebnen;
- fordert ein hohes Maß an Engagement der Städte und Regionen bei der Ausarbeitung ihrer Klimaschutzfahrpläne und ihrer Aktionspläne im Rahmen der Initiative „Der Grüne Deal – Going local“ als Grundlage für ihr Klimahandeln sowie zur Vermeidung von Folgen, an die keine Anpassung möglich ist, und zur Anpassung an unvermeidbare Folgen;
- befürwortet nachdrücklich die Schaffung einer Fazilität für Politikunterstützung, die unmittelbare technische Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Anpassungsstrategien bereitstellt, und ist bereit, die Entwicklung und Anwendung dieser Fazilität zu unterstützen;
- plädiert für eine raschere Anpassung und Umsetzung der geplanten EU-Missionen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaneutrale Städte“ sowie weiterer relevanter Missionen, u. a. zu gesunden Böden sowie Meeren und Ozeanen, sobald sie gebilligt wurden;
- spricht sich dafür aus, dem ökologischen Handabdruck mehr Bedeutung einzuräumen und die positive Nachhaltigkeitswirkung klimaverträglicher Produkte und Dienstleistungen auf der Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen deutlicher herauszustellen;
- fordert, dass Städte und Regionen dabei unterstützt werden sollten, die geeignete Kombination von öffentlichen und privaten Mitteln aus internationalen, europäischen, nationalen und lokalen Quellen für Anpassungsmaßnahmen zu erschließen; plädiert für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und eine Vereinfachung des Zugangs zu EU-Mitteln.

### Berichterstatter

Markku Markkula (FI/EVP), Mitglied des Stadtrats von Espoo

### Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein klimaresilientes Europa aufbauen – Die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel  
COM(2021) 82 final

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen:  
Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den  
Klimawandel**

**I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

*Wesentliche allgemeine Bemerkungen*

1. begrüßt, dass die Europäische Kommission die Städte und Regionen in der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel auffordert, gemeinsam mit dem AdR den Weg zu ehrgeizigeren Klimaresilienzmaßnahmen zu ebnen und sich für eine bessere Berücksichtigung der EU-Maßnahmen in den nationalen, regionalen und lokalen Rechtsvorschriften und Tätigkeiten einzusetzen;
2. stellt mit Besorgnis fest, dass zwischen 1980 und 2016 durch Extremwetterereignisse wirtschaftliche Verluste in Höhe von über 436 Mrd. EUR entstanden sind, die auf mindestens 170 Mrd. EUR pro Jahr ansteigen werden, wenn die Erderwärmung 3 °C über dem vorindustriellen Niveau erreicht;
3. bekräftigt, dass die dringend notwendige Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris eine engagierte politische Führung auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen erfordert, die einen handlungsorientierten und klar abgesteckten Pfad hin zu einem klimaneutralen Europa verfolgt und sich dabei von einer basisorientierten Perspektive unter konsequenter Einbeziehung von Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen leiten lässt;
4. betont, dass sich die Ausübung der Rolle der Städte und Regionen von einer verwaltungsorientierten und obrigkeitlichen Prägung zu einer dienstleistungsorientierten und kollaborativen Form gewandelt hat, bei der die Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft, Unternehmen und der dritte Sektor einbezogen werden. Mit Blick auf die Förderung umfassender gesellschaftlicher und technologiegestützter Innovationen fordert der AdR die Städte und Regionen auf, ihre Rolle, ihre Strukturen der Zusammenarbeit und ihre Innovationspolitik zu analysieren und neu zu denken, damit sie die großen gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen und die richtigen Voraussetzungen für Wohlfahrtsgesellschaften gewährleisten können;
5. fordert, dass nachfrageorientierte Maßnahmen, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und der ökologische Handabdruck als Kriterien für die nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge herangezogen werden, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und eine Nachfrage nach nachhaltigen und klimaverträglichen Produkten und Dienstleistungen anzukurbeln;
6. betont die entscheidende Bedeutung, das Bewusstsein und die Handlungsbereitschaft vor Ort zu fördern. Dazu müssen innovative Wege eingeschlagen werden, um eine qualitativ hochwertige Unterstützung für Maßnahmen vor Ort bereitzustellen. Der AdR wird in Zusammenarbeit mit

der Europäischen Kommission Modelle für operationelle Programme zum Thema „Der Grüne Deal – Going local“ für Gemeinden unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichem Entwicklungsstand konzipieren, die auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt sind;

7. stellt fest, dass im Hinblick auf die gesteckten Ziele unbedingt sichergestellt werden muss, dass die neuesten Forschungsdaten deutlich schneller verwendet, geändert und für potenzielle operationelle Erfordernisse eingesetzt werden; fordert zu diesem Zweck die Europäische Kommission auf, EFR-Zentren einzurichten, deren Schwerpunkt auf der Förderung der auf lokaler und regionaler Ebene aus gesellschaftlicher Sicht erforderlichen Innovationen liegt und die als Katalysatoren für Ökosysteme für Hochschule-Wirtschaft-Gesellschaft-Mensch wirken;
8. zeigt mit seiner politischen und Kommunikationskampagne „Der Grüne Deal – Going local“ auf, wie Städte und Regionen die gerechte Nachhaltigkeitswende durch Nutzung öffentlicher und privater Finanzierungsmöglichkeiten der lokalen, regionalen, nationalen und EU-Ebene sowie weiterer Förderinitiativen beschleunigen können; ist fest entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Missionen im Rahmen von Horizont Europa, dem Europäischen Innovationsrat, dem Netz regionaler EFR-Hubs und anderen Initiativen relevanter Interessenträger bahnbrechende Lösungen zu finden;
9. weist darauf hin, dass rund 40 % der EU-Städte mit mehr als 150 000 Einwohnern Klimaanpassungspläne angenommen haben<sup>1</sup>; fordert alle Städte auf, diesem Beispiel zu folgen und ihr Wissen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) sowie ihre bewährten Verfahren regelmäßig auf den neusten Stand zu bringen; fordert die Städte und Regionen auf, mit der lokalen und internationalen Wirtschaft zusammenzuarbeiten und Partnerschaften zur Klimawandeleindämmung und Klimafolgenanpassung zu bilden; appelliert ferner an die Kommission, positive Ergebnisse zu verbreiten;
10. unterstützt ausdrücklich den Ansatz der Strategie, Resilienz auf gerechte und faire Weise zu erreichen. Insbesondere für Menschen, die in prekären Umständen leben, sowie alte, kranke und einkommensschwache Menschen werden die klimatischen Veränderungen zunehmend problematisch. Auf diese Personengruppen muss die Strategie ein besonderes Augenmerk legen;
11. betont seine Bereitschaft und sein Engagement, gemeinsam mit Städten und Regionen ein europaweites Anpassungssystem sowie eine gut funktionierende Multi-Level-Governance-Struktur mit klaren Zuständigkeiten zu schaffen. Ziel ist es, Handlungsfähigkeit und wirksame Mechanismen für Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene zu schaffen und dazu auf die Zusammenarbeit des öffentlichen, privaten und dritten Sektors zurückzugreifen und die Wissensbasis, die Kapazitäten und die Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern;

---

<sup>1</sup> Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, COM(2018) 738 final.

### ***Die Anpassungsstrategie im Rahmen des europäischen Grünen Deals***

12. ist der Auffassung, dass die Kommission innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung Leitlinien zur Festlegung gemeinsamer Grundsätze und Verfahren für die Ermittlung, Einstufung und umsichtige Bewältigung physikalischer Klimarisiken bei der Planung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung von Plänen, Programmen und Projekten annehmen sollte;
13. schlägt vor, Synergien zwischen den Anpassungsleitlinien und den Richtlinien zur Umweltprüfung zu schaffen;
14. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für mehr als 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und bis zu 90 % der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung verantwortlich sind und eine Anpassungsstrategie daher nur funktionieren kann, wenn sie den Anliegen, Ansichten und der Sachkenntnis der Regionen und Städte Rechnung trägt;
15. fordert ein hohes Maß an Engagement der Städte und Regionen bei der Ausarbeitung ihrer Klimaschutzfahrpläne und ihrer Aktionspläne im Rahmen der Initiative „Der Grüne Deal – Going local“ als Grundlage für ihr Klimahandeln sowie zur Vermeidung von Folgen, an die keine Anpassung möglich ist, und zur Anpassung an unvermeidbare Folgen;
16. fordert eine stärkere regionale Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen von Klimaanpassungsplänen und -maßnahmen vor Ort. Die Kommunen und Regionen sind die Ebene, auf der Maßnahmen gemeinsam mit Bürgern und Unternehmen wirksam umgesetzt werden müssen;
17. ist sich darüber im Klaren, dass die Regionen in äußerster Randlage der EU aufgrund ihrer spezifischen Gegebenheiten, die sie besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels machen, vor großen Anpassungsherausforderungen stehen, und begrüßt alle Anstrengungen zur Eindämmung dieser Auswirkungen, etwa den Austausch bewährter Verfahren und globaler und lokaler Anpassungslösungen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten gefördert werden sollten;
18. betont die Bedeutung der gemeinsamen Entwicklung geeigneter Anpassungsmethoden und -instrumente, um die Ko-Kreation gesellschaftlicher Innovationen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und die Resilienzkapazitäten zu unterstützen. Hierzu können Maßnahmen unter dem spezifischen Ziel 2 von Interreg 2021-2027 einen wichtigen Beitrag leisten;
19. verweist auf die wachsende Evidenzgrundlage, aus der klar ersichtlich ist, dass Frauen in einigen Mitgliedstaaten infolge fest verwurzelter sozialer Normen und sozioökonomischer Strukturen, die ihnen den Zugang zu Ressourcen, Entscheidungsprozessen, Informationen, Bildung, Beruf usw. verwehren, durch den Klimawandel unverhältnismäßig gefährdet sind; erachtet daher die politischen Maßnahmen der EU wie bspw. den europäischen Grünen Deal als entscheidend, um diese Hindernisse zu überwinden, das Potenzial der Fähigkeiten, Kenntnisse

und Qualifikationen von Frauen und Mädchen umfassend zum Tragen zu bringen, und so die Wirksamkeit und Tragfähigkeit der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenvorsorge sicherzustellen;

20. unterstreicht, dass ein erleichterter Zugang zu fachkundiger Beratung über die Nutzung der Wissens- und Finanzinstrumente der EU unbedingt gewährleistet werden muss;
21. unterstreicht, dass eine naturnahe Anpassung der Wälder und Forstbetriebe an den Klimawandel notwendig ist; betont, dass Wälder und Waldbesitzer eine äußerst wichtige Rolle beim Klimaschutz spielen, aber selbst vom Klimawandel betroffen sind; erwartet in der angekündigten EU-Waldstrategie die Berücksichtigung besonderer Merkmale der Wälder in verschiedenen Teilen Europas und eine enge Verknüpfung mit der EU-Klimaanpassungsstrategie und EU-Biodiversitätsstrategie sowie unterstützende Maßnahmen der EU für naturnahe Wälder in ihrer Anpassung an den Klimawandel und der Stärkung als CO<sub>2</sub>-Speicher;
22. fordert eine zügige und ambitionierte Umsetzung der in der Strategie angekündigten Maßnahmen zur Förderung naturbasierter Anpassungslösungen, einschließlich neuer und innovativer Finanzierungskonzepte und -produkte. Dies betrifft insbesondere den Schutz und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Torfmooren und die Begrünung von Städten. Solche Lösungen tragen sowohl zur Steigerung der Klimaresilienz und zu einer gesunden Lebensweise als auch zur Verwirklichung anderer Ziele des Grünen Deals bei;
23. ist der Auffassung, dass umfassende öffentlich-private Investitionen in die Entwicklung und Umsetzung neuer innovativer Lösungen von wesentlicher Bedeutung sind. Ein Beispiel dafür ist der im Mai 2021 von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) vorgelegte Bericht „Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“, in dem ein Fahrplan mit mehr als 400 Zwischenzielen skizziert wird, um bis 2050 weltweit Klimaneutralität zu erreichen. Dabei kommt es darauf an, dass diese Investitionen auch zum Wirtschaftswachstum beitragen und vorzeitige Todesfälle verhindern;
24. hebt die zusammen mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) und anderen Generaldirektionen der Kommission unternommenen Anstrengungen hervor, um das Konzept lokaler wissenschaftlicher Plattformen zum Klimawandel (bestehende „lokale Klimaräte“) weiterzuentwickeln und so die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu fördern und kommunale Mandatsträger bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen;

### ***Der ökologische Handabdruck – ein neuer Ansatz zur Ermittlung von Klimaauswirkungen***

25. begrüßt die von der Kommission beabsichtigte Abstimmung zwischen verschiedenen Politikbereichen im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten;
26. plädiert für die Verkleinerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks durch eine weitgehende Verringerung der negativen Auswirkungen von Produkten, Abfällen, Dienstleistungen und Organisationen; spricht sich ferner dafür aus, dem ökologischen Handabdruck mehr Bedeutung einzuräumen und die positive Nachhaltigkeitswirkung klimaverträglicher Produkte und Dienstleistungen auf der Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen deutlicher herauszustellen;
27. begrüßt die Absicht, die Anpassung an den Klimawandel mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, der Bauprodukteverordnung und der Ökodesign-Richtlinie zu verknüpfen;
28. fordert die europäische Industrie auf, eine am ökologischen Handabdruck ausgerichtete Unternehmensentwicklung anzuregen und mit Investitionen zu unterstützen, bspw. durch die Verbesserung der Energieeffizienz, die Verringerung des Materialverbrauchs, die Einführung klimaverträglicher Rohstoffe, die Verringerung der Abfallmenge, die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und die Verbesserung der Nutzbarkeit von Produkten;
29. fordert den öffentlichen Sektor nachdrücklich auf, seine Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche vielfältig zu nutzen, um die Industrie dabei zu unterstützen, die Entwicklung neuer Lösungen für einen klimaneutralen ökologischen Handabdruck zu beschleunigen, z. B. durch eine Neuausrichtung der öffentlichen Beschaffung, um die Nachfrage nach und die Entwicklung von neuen nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen rascher anzukurbeln, durch offene Daten zur Problemanalyse und Entwicklung klimaverträglicher Lösungen, durch Crowdsourcing zur Schaffung von Innovationen, und durch Start-up-Plattformen sowie Netzwerke zur Entwicklung und Verbreitung neuer Konzepte und Lösungen für mehr Nachhaltigkeit;

### ***Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen – ein fester Bestandteil des grünen Wandels***

30. ist der Auffassung, dass sowohl der öffentliche als auch der private Sektor bei ihren Beschaffungen den Bedarf genauer prüfen sollten, um Überfluss zu vermeiden und den tatsächlichen Bedarf dann auch mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu decken;
31. drängt die Kommission, der Gewährleistung einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da sie eine der effizientesten Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt. Um die erforderlichen Investitionen anzuziehen, sollte der CO<sub>2</sub>-Preis vorhersehbar und angemessen sein und die tatsächlichen Kosten der Schäden von CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigen, damit Energie- und andere Unternehmen zu Investitionen in klimaverträgliche Lösungen angeregt werden;
32. macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem eingeführt werden dürfte, um transparente und gleiche

Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene zu schaffen und Trittbrettfahrer auszuschließen;

33. schlägt die Einführung starker marktbasierter Anreize vor, um die Entwicklung neuer CO<sub>2</sub>-Senken und die Substitution von Materialien mit hohem durch nachhaltige Alternativen mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu fördern. Forschung, Entwicklung und Innovationen sollten unterstützt werden, um neue CO<sub>2</sub>-reduzierende Technologien und Messverfahren zu entwickeln;
34. fordert eine Kombination von geeigneten Marktmechanismen, Steuern, Fördermaßnahmen, gesetzlichen Vorgaben und Selbstverpflichtungen der öffentlichen Hand zur Mobilisierung von Klimaschutzinvestitionen in den Nicht-EHS-Sektoren im Hinblick auf kostenwirksame Emissionssenkungen;
35. fordert weitere Verbesserungen des Emissionshandelssystems (EHS), insbesondere in den Bereichen Wärme- und Kälteerzeugung, Landnutzung sowie Verkehr und Forstwirtschaft (LULUCF). Bei der schrittweisen systemischen Weiterentwicklung des Emissionshandels sollten die nationalen Energie- und Klimasteuern in das globale Emissionshandelssystem integriert werden;
36. ist davon überzeugt, dass wirksame Maßnahmen zur Einstellung direkter und indirekter Subventionen für fossile Brennstoffe – wie der bestehenden Steuerbefreiungen für Flugzeugtreibstoff – schnellstmöglich vorangetrieben werden sollten, um in der Praxis gleiche Wettbewerbsbedingungen für erneuerbare Energien herzustellen. Dies wird auch dazu beitragen, Verhaltensänderungen zu fördern und die zur Unterstützung eines gerechten Übergangs notwendigen Ressourcen zu erwirtschaften;
37. fordert die EU auf, auf globaler Ebene dezidiert eine führende Rolle bei der Entwicklung der notwendigen Systeme für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und für ein CO<sub>2</sub>-Budget bis spätestens 2030 zu übernehmen und ähnliche Elemente mit ihren internationalen Handelspartnern auszuhandeln;

### *Finanzierung des Klimaschutzes*

38. stellt fest, dass enorme (auch energiebezogene) Vorabinvestitionen anfallen werden, die nach Schätzungen der Europäischen Kommission in den Jahren 2021-2030 für sich allein genommen jährlich 350 Mrd. EUR höher sein werden als im vorangegangenen Jahrzehnt<sup>2</sup>. Der AdR betont die entscheidende Bedeutung von Partnerschaften, bei denen öffentliche Mittel gezielt dafür eingesetzt werden sollten, die Entwicklung zu beschleunigen;
39. fordert, dass Städte und Regionen dabei unterstützt werden sollten, die geeignete Kombination von öffentlichen und privaten Mitteln aus internationalen, europäischen, nationalen und lokalen Quellen für Anpassungsmaßnahmen zu erschließen; plädiert für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und eine Vereinfachung des Zugangs zu EU-Mitteln;

---

<sup>2</sup> Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030, COM(2020) 562 final.

40. fordert die EU und andere Akteure auf, Methoden zur Messung der potenziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die öffentlichen Finanzen, zur Konzipierung von Instrumenten und Modellen für Klimastresstests und zur Berücksichtigung des Klimawandels im Rahmen der Berichterstattungs- und Haushaltsrahmen zu entwickeln;
41. erachtet es als dringend notwendig, den Energiemix der Mitgliedstaaten mit Hilfe neuer fortgeschrittener Technologien zu aktualisieren, um bestmöglich zur Erreichung der Ziele der Dekarbonisierungsstrategie der EU beizutragen und um das Potenzial der Prosumenten, der lokalen Energiegemeinschaften sowie der neuen Technologien umfassend zu berücksichtigen und zum Tragen zu bringen; hebt die Bedeutung eines zuverlässigen Nieder- und Mittelspannungs-Stromnetzes sowie die Notwendigkeit hervor, den Anteil erneuerbarer Energien im Bereich der Grundlast-Versorgung insbesondere durch den Ausbau der Speicher- und Steuerungstechnologien sowie der Energienetze zu erhöhen, um neue Kleinerzeuger besser an das Nieder- und Mittelspannungs-Stromnetz anzuschließen; fordert die Kommission auf, im Rahmen der vorgeschlagenen neuen TEN-E-Verordnung mehr Smart-Grid-Projekte in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufzunehmen;
42. weist darauf hin, dass die Schließung der Lücke beim Klimaversicherungsschutz eine Stärkung des Dialogs zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Interessenträgern, insbesondere aus der Wirtschaft und dem Kreis der Investoren, darunter auch Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds, erfordert;
43. heißt gut, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) den Anteil ihrer Finanzierungen für Klimaschutz bis 2025 erhöht und einen Klimabank-Fahrplan<sup>3</sup> vorgelegt hat; begrüßt die Einführung des EIB-Systems für die Klimarisikobewertung, das dazu dient, die physikalischen Klimarisiken systematisch einzuschätzen;

***Die Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit – Einbeziehung von Gesundheitsaspekten in die Klimaziele***

44. begrüßt die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit im Rahmen der Europäischen Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT). Auf der Grundlage des Konzepts „Eine Gesundheit“ (One Health) können Daten, Instrumente und Fachwissen über diese Beobachtungsstelle gebündelt und miteinander verknüpft werden, um über die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit zu informieren, sie zu überwachen, zu analysieren und einzudämmen. Indes wäre es wünschenswert, den Anwendungsbereich auf die Auswirkungen der Verstädterung und der Bevölkerungsalterung auszuweiten;
45. betont, dass auch weiterhin Beispiele für bewährte, vor Ort erprobte Verfahren gesammelt und in einer leicht zu durchsuchenden Datenbank auf dem Climate-ADAPT-Portal und/oder im Register der Benchmarks für Exzellenz auf dem Internetportal des Bürgermeisterkonvents öffentlich zugänglich gemacht werden müssen; unterstreicht, dass der Wissenstransfer auch

---

<sup>3</sup> <https://www.eib.org/de/about/partners/cso/consultations/item/cb-roadmap-stakeholder-engagement.htm>.

durch die Zusammenarbeit zwischen Städten erleichtert werden sollte und dass geeignete partnerschaftliche und Mentoring-Tätigkeiten ermittelt, gefördert und finanziert werden sollten;

### ***Digitalisierung, Daten und Weltraumtechnologie***

46. betont die Bedeutung innovativer digitaler Technologien, der 5G-Technologie, des Internets der Dinge, der künstlichen Intelligenz und der Datenanalyse als Wegbereiter für den digitalen und ökologischen Wandel der Städte und Regionen. Darüber hinaus ist besonders im ländlichen Raum eine ausreichende Glasfaserversorgung wichtig;
47. hebt hervor, dass erfolgreiche Klimaschutz- und auch Anpassungsmaßnahmen auf dem besten verfügbaren Wissen und den besten verfügbaren Innovationen beruhen müssen und vollständig auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind;
48. unterstreicht, dass der Einsatz präventiver, systematischer und umfassender Informationssysteme wie Galileo und Copernicus bei gemeinschaftsbasierten Risikobewertungen wichtig ist; ist der Meinung, dass dabei auf regionale und lokale Lösungen für die Verarbeitung und Auswertung von Daten und die Nutzung von Satelliten und Sensoren mit GIS-gestützten Daten zur Kartierung der Anfälligkeit für verschiedene klimabedingte Risiken zurückgegriffen werden sollte; ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, den Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels (C3S) zu nutzen;
49. erwartet, dass die Erkenntnisse aus den Satelliten gestützten Überwachungssystemen wie Galileo und Copernicus hinsichtlich des Entweichens von Methan und anderer klimaschädlicher Gase genutzt werden, um durch nationale, europäische und internationale Maßnahmen die Leckagen so schnell wie möglich zu beseitigen;
50. fordert eine regionalere Ausrichtung der Klimaanpassungspolitik und stimmt mit dem Beirat der Mission „Anpassung an den Klimawandel“ überein, dass modernste Klimadatendienste wie sie von Copernicus, Climate-ADAPT, dem Wissenszentrum für Katastrophenvorsorge und über andere Instrumente und Quellen wie Erdbeobachtungssatelliten und In-situ-Sensoren (u. a. Bodenstationen, see- und luftgestützte Sensoren) bereitgestellt werden, benötigt werden;
51. betont, dass weitere Investitionen in die Weltraumtechnologie notwendig sind, um relevante Informationen über klimabedingte Risiken und entsprechende Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, und dass mit der Kommission, der GFS und der EUA zusammengearbeitet werden muss, um diese Informationen für lokale und regionale Gebietskörperschaften leichter zugänglich zu machen;

### ***Missionen im Rahmen des Programms „Horizont Europa“***

52. plädiert für eine raschere Anpassung und Umsetzung der geplanten Mission „Anpassung an den Klimawandel“ im Rahmen von „Horizont Europa“ sowie anderer für die Anpassung relevanter Missionen, u. a. zu gesunden Böden, klimaneutralen Städten sowie Meeren und Ozeanen, sobald sie gebilligt wurden;
53. unterstreicht die wesentliche Bedeutung der beiden klimaorientierten Horizont-Europa-Missionen „Ein klimaresilientes Europa“ und „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ und ruft die Städte und Regionen, die das gesamte geografische, soziale und wirtschaftliche Spektrum der europäischen Gebiete vertreten, zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung des Klimaneutralitätsziels der EU auf;
54. schlägt vor, dass die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) in Zusammenarbeit mit dem AdR Forschungs- und Lernaktivitäten zur Unterstützung von EU-Missionen zum Thema „Science Meets Regions“ entwickelt und organisiert. Dadurch könnten die Wirksamkeit der Missionen erhöht und die erzielten Ergebnisse rasch verbreitet und in ganz Europa nutzbar gemacht werden.
55. betont seine Entschlossenheit, die Horizont-Europa-Missionen im Einklang mit dem mit Kommissionsmitglied Gabriel unterzeichneten gemeinsamen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der GD RTD umzusetzen. Der AdR macht deutlich, dass ein wirksames Multi-Level-Governance-System, regionale ortsbezogene Innovationsökosysteme und Strategien für intelligente Spezialisierung erforderlich sind, damit die Ziele der Missionen erreicht werden können;
56. trägt durch aktives lokales Engagement zu den Horizont-Europa-Missionen bei und unterstützt die Einrichtung von EFR-Hubs durch seinen aktiven Beitrag zu Experimenten, schneller Erstellung von Prototypen, Tests, Demonstrationen und zur Verbreitung der Forschungs- und Innovationsergebnisse der Missionen;
57. hält es für wichtig, das Programm „Horizont Europa“, gemeinsame Instrumente zur Demonstration und Umsetzung, im Rahmen lokaler öffentlich-privater Partnerschaften entwickelte Innovationsinitiativen sowie ebenenübergreifend gesteuerte Finanzinstrumente in die regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung einzubeziehen;
58. betont die zentrale Bedeutung von Partnerschaftvereinbarungen zwischen der EU und den Städten und Regionen, die an den Demonstrationsprojekten im Rahmen der Horizont-Europa-Missionen für intelligente Städte und zur Klimaanpassung teilnehmen, um europaweit Wirkung zu erzielen, Vorreiter bei der Verwirklichung der Klimaziele zu werden und weitreichende Ergebnisse zu bewirken;
59. schlägt für die klimabezogenen Missionen den folgenden Ansatz in drei Schritten vor: 1) ein offener, interaktiver Prozess zur vielfältigen Einbeziehung der Regionen und Städte in die Mission; 2) Beteiligung der erforderlichen Anzahl von Vorreitergemeinschaften zur Erprobung der innovativen, im Zuge der Mission ermittelten Lösungen im Alltag und 3) gemeinsame

Festlegung des Beitrags der an der Demonstration beteiligten Gemeinschaften zur großmaßstäblichen Anwendung innovativer Lösungen und zur Verbreitung der besten Lösungen mit Blick auf ihren europaweiten Einsatz;

60. schlägt eine Zusammenarbeit zwischen der Mission „Anpassung an den Klimawandel“ und dem Bürgermeisterkonvent vor, um möglichst viele Städte und Regionen einzubinden und in die Lage zu versetzen, Klimarisiken zu verstehen, sich darauf vorzubereiten und sie zu bewältigen. Dabei können die AdR-Botschafter des Bürgermeisterkonvents eine aktive Rolle spielen;
61. befürwortet nachdrücklich die Schaffung einer Fazilität für Politikunterstützung, die unmittelbare technische Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Anpassungsstrategien und -plänen bereitstellt; ist der Meinung, dass dieses Instrument auch einen Helpdesk zu Anpassungsfragen, praxisorientierte Workshops und andere Instrumente, die in Absprache mit dem Bürgermeisterkonvent eingerichtet werden könnten, umfassen sollte; ist bereit, die Entwicklung und Anwendung dieser Fazilität zu unterstützen;

### ***Wichtige Partnerschaften und COP 26***

62. unterstreicht die Bedeutung der COP 26 der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) als wichtigen Meilenstein zur Verankerung der Führungsrolle der EU im weltweiten Klimaschutz und betont, dass das kontinuierliche Handeln und Engagement der Regionen und Städte auf der COP 26 deutlich sichtbar in den Vordergrund gerückt werden sollte;
63. fordert eine Zusammenarbeit mit internationalen Gemeinschaften und Netzwerken wie z. B. ICLEI, der Under2Coalition, Regions4, dem Klima-Bündnis und dem Weltverband „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“ (UCLG), um die Sichtbarkeit und Anerkennung subnationaler Regierungs- und Verwaltungsebenen in der globalen Klimadiplomatie und im weltweiten Klimaschutz zu stärken;
64. empfiehlt, die Rolle der Städte und Regionen im Rahmen der Klimaschutzplattform Climate-ADAPT<sup>4</sup> zu stärken, und ist daran interessiert, die Zusammenarbeit insbesondere mit der Europäischen Umweltagentur, der EIT-Klima-KIC und der Gemeinsamen Forschungsstelle zu vertiefen; regt an, dass diese Gremien regelmäßig über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Projekte zur Thematik Klimawandel, Klimafolgen und Anfälligkeiten in den wichtigsten biogeografischen Regionen Europas informieren;

---

<sup>4</sup> <https://climate-adapt.eea.europa.eu/>.

65. ruft die Kommission auf, den Mitgliedstaaten dringend zu empfehlen, subnationale Regierungs- und Verwaltungsebenen in die Ausarbeitung ihrer Anpassungsstrategien und in die Entwicklung regionaler und lokaler Strategien sowie einer regionalen Aufschlüsselung der nationalen Strategien einzubinden; ist bereit, dazu Dialoge über klima- und energiepolitische Fragen auf mehreren Ebenen zu organisieren.

Brüssel, den 1. Juli 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

|  |  |
|--|--|
| <b>Titel</b>   | Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein klimaresilientes Europa aufbauen – Die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel |
| <b>Referenzdokumente</b>   | COM(2021) 82 final   |
| <b>Rechtsgrundlage</b>   | Initiativstellungnahme   |
| <b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>                                  | Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO   |
| <b>Befassung durch den Rat/das EP<br/>Schreiben der Kommission</b> |  |
| <b>Beschluss des Präsidenten</b>                                   | 12. März 2021  |
| <b>Zuständige Fachkommission</b>                                   | Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)  |
| <b>Berichterstatter</b>  | Markku MARKKULA (FI/EVP)   |
| <b>Analysevermerk</b>  |  |
| <b>Prüfung in der Fachkommission</b>                               | 26. März 2021  |
| <b>Annahme in der Fachkommission</b>                               | 30. März 2021  |
| <b>Ergebnis der Abstimmung in der<br/>Fachkommission</b>           | mehrheitlich angenommen  |
| <b>Verabschiedung im Plenum</b>                                    | 1. Juli 2021   |
| <b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>                              |  |
| <b>Konsultation des Netzes für<br/>Subsidiaritätskontrolle</b>     |  |